



Hintergrund Straßenbeitragsatzung

Historie - Aktuelles - Konsequenzen

Übersicht Präsentation

- ▶ Historie
- ▶ Sachstand Straßenbeitragssatzung
- ▶ Übersicht Sanierungsstau
- ▶ Übersicht Sanierungsbedarf bis 2033
- ▶ Grundsteuerentwicklung mit/ohne Straßenbeitragssatzung
- ▶ Argumente für eine Straßenbeitragssatzung
- ▶ Argumente gegen eine Straßenbeitragssatzung
- ▶ Fazit



Historie

| Jahr | Schritt |
|------|--|
| 2010 | Einmalige Straßenbeitragssatzung wird nicht mehr angewandt, weitere Sanierungsmaßnahmen ausgesetzt (23.09.2010) |
| 2012 | Eintritt in den kommunalen Rettungsschirm, weitere Sanierungsmaßnahmen werden vollständig gestoppt |
| 2015 | Gemeinden unter dem Rettungsschirm werden verpflichtet, eine Straßenbeitragssatzung zu erstellen |
| 2015 | Gemeindevertretung beschließt die Erarbeitung einer wiederkehrenden Straßenbeitragssatzung (16.12.2015) |
| 2017 | Gemeindevertretung beschließt die wiederkehrende Straßenbeitragssatzung (14.12.2017) |
| 2018 | Haushaltgenehmigung verzögert sich bis in den Dezember, Fertigstellung der Straßenbeitragssatzung verzögert sich |
| 2018 | Muss-Regelung zur Erstellung einer Straßenbeitragssatzung wird in eine Kann-Regelung umgewandelt |
| 2019 | Antrag zur Aufhebung der beschlossenen Straßenbeitragssatzung wird gestellt |



Sachstand Straßenbeitragssatzung



- ▶ Satzung ist beschlossen
- ▶ Datenerhebung für die Erstellung der Gebührenbescheide muss extern beauftragt werden
- ▶ Mittel in Haushalt 2018 eingestellt
- ▶ Vereinbarung im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2019, die Beauftragung zunächst zurückzustellen

Sanierungsstau



| Zeitraum | Sollinvestitionen | Ist-Investitionen | Differenz |
|-----------|-------------------|-------------------|---------------|
| 1991-2000 | 7.173.000 € | 3.389.000 € | -3.784.000 € |
| 2001-2010 | 8.083.000 € | 4.269.000 € | -3.814.000 € |
| 2011-2018 | 9.116.000 € | 1.373.000 € | -7.743.000 € |
| Gesamt | 24.372.000 € | 9.031.000 € | -15.341.000 € |

- ▶ Sanierungsstau seit 1991 von über 15 Mio. €
- ▶ Zustand der Straßen im Gemeindegebiet teilweise katastrophal
- ▶ Dringender Handlungsbedarf in den nächsten 13 Jahren



Sanierungsbedarf bis 2033 (Stand 2018)

| Bezirk | Gesamtkosten | Gemeindeanteil | Straßenbeiträge |
|------------------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| 1 (Ortskern K168 bis Brühl) | 20.690.000 € | 10.004.000 € | 10.686.000 € |
| 2 (Kammereck) | 0 € | 0 € | 0 € |
| 3 (Wolfsgartenstraße) | 2.920.000 € | 1.480.000 € | 1.440.000 € |
| 4 (Bayerseich) | 730.000 € | 183.000 € | 547.000 € |
| 5 (Industriegebiet und Höfe) | 4.730.000 € | 2.442.000 € | 2.288.000 € |
| 6 (Flugplatz und Anrainer) | 5.000.000 € | 2.750.000 € | 2.250.000 € |
| Gesamt | 34.070.000 € | 16.859.000 € | 17.211.000 € |

- ▶ Sanierungsbedarf bis 2033 ohne Preissteigerungen gerechnet
- ▶ Nur grundhafte Erneuerung, einfache Sanierungen und Neubauten nicht eingeschlossen
- ▶ Bedarf unter der Voraussetzung regelmäßiger Instandhaltung



Grundsteuerentwicklung mit/ohne Straßenbeitragssatzung

- ▶ Bei gleichmäßiger Verteilung der Kosten auf die nächsten 13 Jahre jährliche Kosten ca. 2,6 Mio. €
- ▶ Kostensteigerungen und Zinssteigerungen nicht mit eingerechnet
- ▶ Liquiditätsengpässe durch wachsende Tilgungsrate nicht berücksichtigt
- ▶ Grundannahme: Kosten können nicht anderweitig im Haushalt ausgeglichen werden

| Finanzierungsmodell | Investitionen Gemeinde pro Jahr | AfA (-SoPo) | Zinsen | Erhöhung Grundsteuer pro Jahr |
|-----------------------------|---------------------------------|-------------|----------|-------------------------------|
| Ohne Straßenbeitragssatzung | 2.600.000 € | 65.000 € | 52.000 € | ca. 25 |
| Mit Straßenbeitragssatzung | 1.300.000 € | 33.000 € | 26.000 € | ca. 12 |

Berechnungsgrundlage: 40 Jahre Abschreibung, Zinsen 2 % linear

Argumente für die Straßenbeitragssatzung

- ▶ Laut HGO gilt: Gebühren vor Steuern
- ▶ Beiträge sind zweckgebunden
- ▶ Straßenbeiträge sind einmalige Kosten während die Grundsteuer fortlaufend erhoben wird, auch wenn keine Maßnahmen anstehen
- ▶ Die Kalkulation der Straßenbeiträge macht die Finanzierung transparenter
- ▶ Nennenswerte Zahlungen vom Land sind nach aktuellem Stand unwahrscheinlich
- ▶ Beiträge entlasten den Ergebnishaushalt durch auflösen von Sonderposten gegenüber den Abschreibungen und Verzinsungen
- ▶ Beiträge reduzieren die Kreditfinanzierung und entlastet somit den Investitionshaushalt
- ▶ Die Straßenbeiträge sind nicht umlagefähig und entlasten damit die Mieter



Argumente gegen die Straßenbeitragssatzung

- ▶ Erhöhter Personalaufwand (geschätzt 0,5 Stellen)
- ▶ Ungleiche Verteilung der Belastungen aufgrund der Trennung der Abrechnungsbezirke
- ▶ Hohe Wahrscheinlichkeit auf Widersprüche und Klagen
- ▶ Straßenbeitragssatzung führt zu einer schlechteren finanziellen Planbarkeit über 5 Jahre hinaus für Bürger durch wechselnde Höhe





Fazit

Die Straßenbeitragssatzung ist die transparentere und sauberere Lösung, führt allerdings zu einem größeren Personalbedarf.

Kurzfristig ist die Erhöhung der Grundsteuer die günstigere Methode, wird aber den Haushalt und damit die Bürgerinnen und Bürger durch Abschreibungen und Zinsen über einen längeren Zeitraum höher belasten.

Hinzu kommt die Gefahr, dass bei fortgesetzter Kreditaufnahme die Liquidität der Gemeinde mittelfristig in Gefahr gerät.

Deshalb empfiehlt der Bürgermeister die Aufrechterhaltung der Straßenbeitragssatzung.

Wenn die Straßenbeitragssatzung abgeschafft wird, muss die Gemeindevertretung trotzdem von Jahr zu Jahr entscheiden, in welchem Umfang Straßen grundhaft erneuert werden sollen und die Grundsteuer dementsprechend anpassen.